



---

## Kurzinformation

### Bund-Länder-Konferenzen zur Corona-Pandemie

---

Die Ausführung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) ist (abgesehen von einzelnen Normen wie § 5 IfSG) nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes gemäß Art. 83 GG eine Angelegenheit der Länder. In Bezug auf die Corona-Pandemie geschieht dies insbesondere durch den Erlass von Rechtsverordnungen nach § 32 IfSG. Der Bund kann darauf grundsätzlich nur im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz für den Infektionsschutz nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 19 GG Einfluss nehmen. Weisungen zur Ausführung des IfSG durch die Behörden kann er den Ländern nicht erteilen.<sup>1</sup>

Allerdings verbietet das Grundgesetz Bund und Ländern nicht, sich über Art, Umfang und Zielrichtung von Maßnahmen der Landesverwaltung abzustimmen. Die Bund-Länder-Konferenzen wirken in diesem Sinne als informelle Gremien<sup>2</sup>, die der bundesweiten Koordinierung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie dienen sollen. Aufgrund der alleinigen Zuständigkeit der einzelnen Länder sind die im Rahmen der Bund-Länder-Konferenzen getroffenen Absprachen über die zu ergreifenden Maßnahmen allerdings nicht verbindlich. Sie sind nicht rechtlicher Natur, sondern haben vielmehr den Charakter von politischen Absichtserklärungen.<sup>3</sup> Sie bedürfen daher keiner gesetzlichen Grundlage. Eine Rechtswirkung können die Absprachen nur durch Umsetzung durch die Länder erhalten.

Soweit ersichtlich, fanden die bisherigen Bund-Länder-Konferenzen zur Corona-Pandemie an den folgenden Tagen statt:<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Siehe dazu bereits Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Koordinierung der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus durch die Bundesregierung, WD 3 - 3000 - 105/20, S. 4, abrufbar unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/692490/5883cb39172f495b6044317360e67a00/WD-3-105-20-pdf-data.pdf>.

<sup>2</sup> Vgl. Aust, Im Auftrag des Bundes, Verfassungsblog vom 15. Dezember 2020, abrufbar unter <https://verfassungsblog.de/im-auftrag-des-bundes/>.

<sup>3</sup> Vgl. Lehner, Die Mär vom „Kriegskabinett“, Verfassungsblog vom 30. Oktober 2020, abrufbar unter <https://verfassungsblog.de/die-mar-vom-kriegskabinett/>.

<sup>4</sup> Die jeweiligen Ergebnisse der Gespräche sind abrufbar unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/bund-laender-beschluss-1841048>.

März 2020: 12.3., 16.3. und 22.3.

April 2020: 1.4., 15.4. und 30.4.

Mai 2020: 6.5.

Juni 2020: 17.6.

Juli 2020: 16.7.

August 2020: 27.8.

September 2020: 29.9.

Oktober 2020: 7.10., 14.10. und 28.10.

November 2020: 16.11. und 25.11.

Dezember 2020: 2.12. und 13.12.

Januar 2021: 5.1. und 19.1.

Februar 2021: 1.2.

Das nächste Gespräch soll am 10.2.2021 stattfinden.

\*\*\*